



Beschlussvorlage BV 135/2020 (VSA)

Nachhaltigkeitsprojekt des Landkreises Freudenstadt

- Information über den aktuellen Sachstand
- Verabschiedung des Nachhaltigkeitsleitbilds

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungs- und Sozialausschuss – Vorberatung –	29.06.2020	öffentlich
Kreistag – Beschluss –	20.07.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den aktuellen Sachstand des Nachhaltigkeitsprojekts zur Kenntnis und verabschiedet das in der Anlage abgedruckte Nachhaltigkeitsleitbild.

Finanzielle Auswirkungen:



Keine



Ja

Fachamt: Stabsstelle Kommunikation und Kreisentwicklung

Anlage: Entwurf des Nachhaltigkeitsleitbilds

Zum TOP eingeladen: Jörg Hiller, IDEE-n – Büro für nachhaltige Kommunikation

I. Worum geht es?

Der Kreistag hat am 25. März 2019 beschlossen, dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Pilotprojekt NI-Prozess im Landkreis Freudenstadt zuzustimmen. Entsprechend dem damals vorgelegten Projektzeitplan wird der aktuelle Sachstand dargestellt und der Entwurf eines Nachhaltigkeitsleitbilds zur Beschlussfassung vorgelegt.

II. Darstellung des Nachhaltigkeitsprojekts (NI-Projekt)

1. Projektbeschreibung

Im Rahmen des Projektes wird ein nachhaltiges Leitbild sowie ein nachhaltiger Entwicklungs- und Managementprozess für den Landkreis Freudenstadt (inkl. Leitsätzen, strategischen Zielen, Handlungsfeldern, operativen Zielen und konkreten Maßnahmen) für eine nachhaltige Entwicklung im Landkreis Freudenstadt erarbeitet.

Basis des nachhaltigen Entwicklungsprozesses bildet das bestehende Zukunftsprogramm 2025 für den Landkreis Freudenstadt. Unter Berücksichtigung der Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg wird das bestehende Zukunftsprogramm ausgeweitet und individuell für eine nachhaltige Kreisentwicklung zugeschnitten.

Um den nachhaltigen Entwicklungsprozess von Anfang an auf eine breite Basis zu stellen und den Prozess dann auch in der Verwaltung zu verankern, werden im Projekt verschiedene Zielgruppen durch unterschiedliche Verfahren beteiligt.

2. Zentrale Akteurinnen und Akteure des Prozesses

2.1 Verwaltungsinterne Steuerungsgruppe

Zur Steuerung und Verstetigung des nachhaltigen Entwicklungskonzeptes wurde im Landratsamt Freudenstadt eine ressortübergreifende Steuerungsgruppe eingerichtet. Die Gruppe setzt sich aus dem Landrat, dem Ersten Landesbeamten, den Dezernenten, der Leiterin der Stabsstelle 1 und dem Projektleiter sowie drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus allen Dezernaten, die sich in einem formlosen Verfahren beworben haben, zusammen.

Ihre Aufgabe ist es, den laufenden Nachhaltigkeitsprozess zu steuern, vor- und nachzubereiten und ihn in der Verwaltungsstruktur zu verankern.

2.2 Nachhaltigkeitsbeirat

Der Nachhaltigkeitsbeirat ist das zivilgesellschaftliche Beratungs- und Beteiligungsgremium für das nachhaltige Kreisentwicklungskonzept des Landkreises Freudenstadt.

Aufgaben des Beirats sind das Ermitteln von Schwerpunkten und Potenzialen einer nachhaltigen Kreisentwicklung, Erarbeiten eines Vorschlags für ein nachhaltiges Leitbild und von konkreten Ziel- und Maßnahmenvorschlägen sowie die Erarbeitung eines finalen Vorschlages der Nachhaltigkeitskonzeption des Landkreises Freudenstadt an den Kreistag.

Der Nachhaltigkeitsbeirat besteht aus 45 Personen und setzt sich wie folgt zusammen:

<u>Politik:</u>	Je 1 Vertreter*in pro Kreistagsfraktion, 2 Vertreter*innen Gemeindegast Kreisverband Freudenstadt
<u>Umwelt/Ökologie/Klima:</u>	Je ein Vertreter*in von NABU, BUND und Schwarzwaldverein, 1 Vertreter*in Parents for Future, 1 Vertreter*in Nationalpark
<u>Landwirtschaft / Forst:</u>	1 Vertreterin Landfrauen, 1 Vertreterin Kreis-Bauernverband, 1 Vertreter*in Waldbesitzerverein
<u>Generationen:</u>	3 Vertreterinnen Jugend, 1 Vertreter*n Kreis-Seniorenrat
<u>Wirtschaft und Arbeit:</u>	1 Vertreter*in Agentur für Arbeit, 1 Vertreter*in IHK, 2 Firmenvertreter*in, 1 Vertreter*in Kreishandwerkerschaft, 1 Vertreter*in DEHOGA, 1 Vertreter*in vfg (Verkehrsgemeinschaft Landkreis Freudenstadt GmbH)
<u>Soziales und Gesundheit:</u>	Je 1 Vertreter*in katholische und evangelische Kirche, 1 Vertreter*in Liga der freien Wohlfahrtsverbände, 1 ehrenamtlicher Vertreter*in AK Integration, je 1 Vertreter*in der Lebenshilfe e. V. FDS und Horb, 1 Vertreter*in Kreisärzteschaft, 1 Vertreter*in Sportkreis, 1 Vertreter*in Blasmusikkreisverband Freudenstadt
<u>Bildung:</u>	2 Vertreter*innen Kreisschulen (beruflich + sonderpädagogisch), 1 Vertreter*in Kreis-VHS
<u>Sicherheit:</u>	je 1 Vertreter*in aus den Bereichen Polizei und Feuerwehr

2.3 Regionalkonferenzen

Regionalkonferenzen ergänzen, beraten und ermöglichen Impulse aus und in die Kommunen. Es sind drei Regionalkonferenzen vorgesehen.

2.4 Allgemeine Öffentlichkeit über vornehmlich digitale Beteiligung

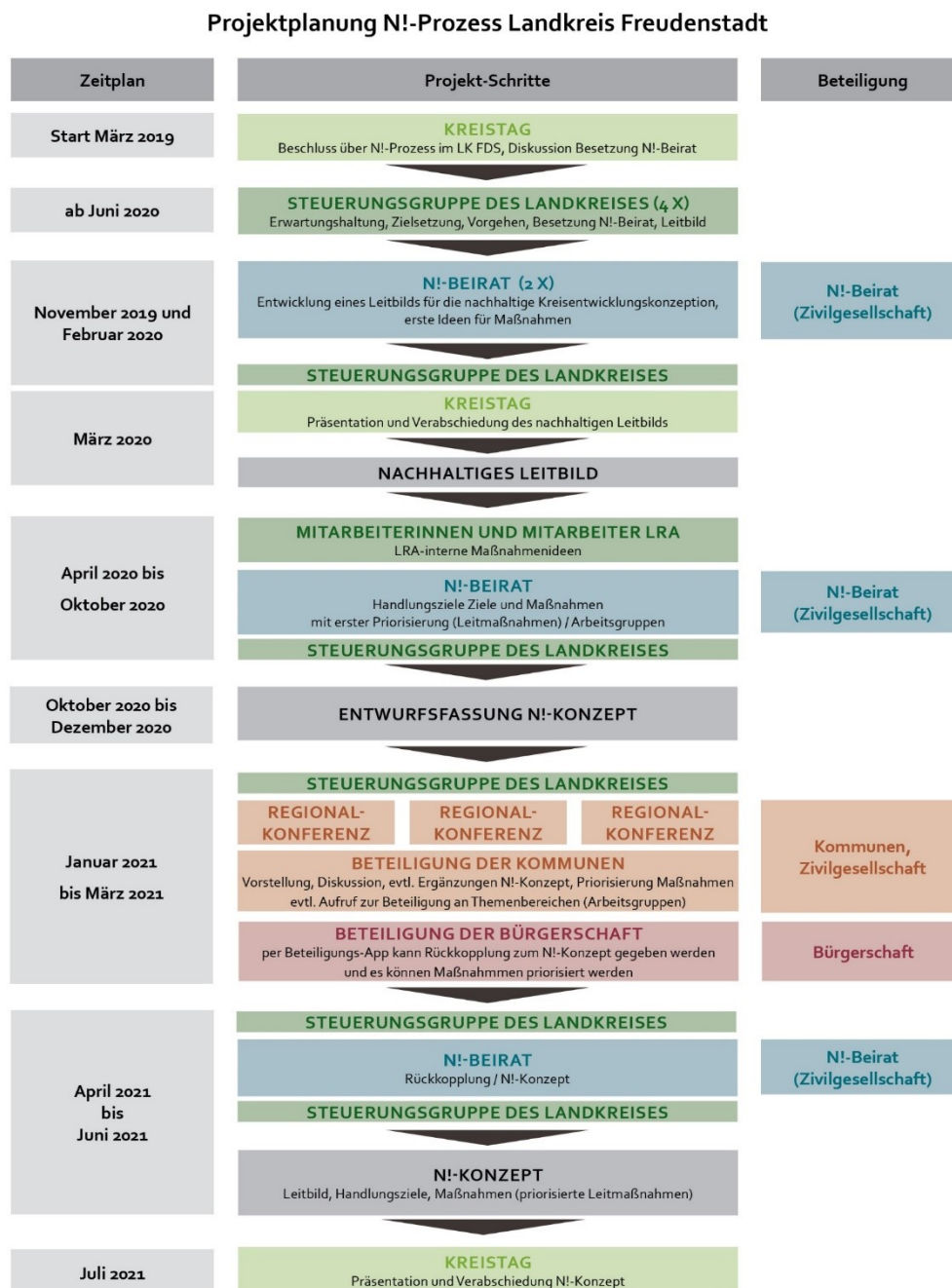
Die Öffentlichkeit wird in die Priorisierung von Handlungsfeldern und Maßnahmen eingebunden.

2.5 Kreistag

Der Kreistag entscheidet und fällt alle politischen Beschlüsse und ist damit das politische Gremium in dem der finale Beschluss über das Nachhaltigkeitsleitbild und das Kreisentwicklungskonzept getroffen wird.

3. Der Projektablauf

Das Projekt ist mehrstufig aufgebaut und durch wichtige Zwischenschritte (Meilensteine) gegliedert. Die folgende Abbildung zeigt den schematischen Ablauf des Projekts.



III. Sachstand

1. Erste Sitzung des Nachhaltigkeitsbeirats für den Landkreis Freudenstadt

Am Mittwoch, den 27. November 2019 fand im Landratsamt Freudenstadt die erste Sitzung des Nachhaltigkeitsbeirats statt. Bei dieser Sitzung wurde ein erster Entwurf für das Leitbild / die Leitsätze vorgestellt, in einer Arbeitsgruppenphase diskutiert und erste Einschätzungen rückgekoppelt. Die Mitglieder des Beirats hatten bis zur zweiten Sitzung des Beirats Gelegenheit, die Leitsätze vertiefend zu analysieren.

2. Zweite Sitzung des Nachhaltigkeitsbeirats am 17. Januar 2020

In der zweiten Sitzung des Nachhaltigkeitsbeirats wurde der Vorschlag für das Leitbild nochmals überarbeitet und abgestimmt. In dieser Sitzung wurde auch mit der Er- und Bearbeitung des Ziele- und Maßnahmenkonzepts begonnen.

3. Finalisierung des Leitbild-Vorschlags

Die Steuerungsgruppe hat das Leitbild sodann insgesamt finalisiert. Es ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

IV. Leitbild der nachhaltigen Kreisentwicklung

1. Warum ein Leitbild?

Das Leitbild der nachhaltigen Kreisentwicklung für den Landkreis Freudenstadt bildet den Orientierungsrahmen für die nachhaltige Entwicklung des Landkreises und liefert die übergeordneten (strategischen) Zielformulierungen für diese Entwicklung.

Das Leitbild greift die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökologische Tragfähigkeit, Wirtschaft & Arbeit und Soziales & Gesellschaft) auf. Explizit werden auch Verwaltungshandeln bzw. die Rahmenbedingungen, die von Verwaltungsseite für eine nachhaltige Kreisentwicklung gesetzt werden können, in das Leitbild aufgenommen.

Das Leitbild umfasst 15 Handlungsfelder mit zugehörigen Leitsätzen

Ökologische Tragfähigkeit	Wirtschaft & Arbeit	Soziales & Gesellschaft	Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung
▪ Klimaschutz & Klimafolgenanpassung ▪ Natürliche Ressourcen & sorgsame Flächennutzung ▪ Biologische Vielfalt	▪ Wirtschaft, Arbeit, Infrastruktur & Tourismus ▪ Regionale Wertschöpfung ▪ Landkreisfinanzen ▪ Mobilität	▪ Gesundheit & Daseinsfürsorge ▪ Attraktiver Landkreis für alle Generationen ▪ Gleichberechtigte Teilhabe & Chancengleichheit ▪ Bildung	▪ Landkreisverwaltung ▪ Einbeziehung der Bürgerschaft ▪ Interkommunale Zusammenarbeit ▪ Globale Verantwortung

2. Auswahl der Handlungsfelder

Die vorliegenden Handlungsfelder basieren auf den Handlungsfeldern nachhaltiger Kommunalentwicklung, die von der Kommunalen Initiative der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg empfohlen werden.

Diese Handlungsfelder wurden von der Steuerungsgruppe auf Landkreisaufgaben bzw. -zuständigkeiten überprüft und entsprechend angepasst.

3. Formulierungsvorschläge Leitsätze

Zu diesen angepassten Handlungsfeldern formulierte die Steuerungsgruppe Vorschläge für Leitsätze, die die Diskussions- und Arbeits-Basis für den Nachhaltigkeitsbeirat bildeten.

V. Beschlussempfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, den in der Anlage abgedruckten Text des Nachhaltigkeitsleitbilds zu verabschieden.
